



HESSISCHER LANDTAG

10. 05. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Antrag
der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
betreffend Geschäftsordnung des Hessischen Landtags**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags vom 16. Dezember 1993 (GVBl. I S. 628), in Kraft gesetzt durch Beschluss des Landtags vom 5. Februar 2009 (GVBl. I S. 50) und zuletzt geändert durch Beschluss des Landtags vom 7. September 2010 (GVBl. I S. 282), erhält folgende Fassung:
"(2) Der Landtag kann außer dem Unterausschuss Justizvollzug und dem Unterausschuss Datenschutz weitere ständige Unterausschüsse einsetzen. Dem Unterausschuss Justizvollzug und dem Unterausschuss Datenschutz können Anträge unmittelbar überwiesen werden."
2. Nach § 50 Abs. 2 GOHLT wird ein Unterausschuss Datenschutz (UDS) eingesetzt.
3. Nach § 50 Abs. 3 GOHLT wird die Zahl der Mitglieder des Unterausschusses Datenschutz auf 13 festgesetzt.

Begründung:

Art. 28 Abs. 1 der europäischen Datenschutzrichtlinie sieht vor, dass die für die Datenschutzkontrolle zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die ihnen zugewiesenen Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen.

Aus diesem Grund haben sich die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zunächst in der Wiesbadener Erklärung vom 8. Oktober 2010 für die Zusammenführung des privat-rechtlichen und des öffentlich-rechtlichen Datenschutzes unter der Verantwortung des Hessischen Datenschutzbeauftragten als eine unabhängige für die gesamten Belange des Datenschutzes in Hessen zuständige Institution ausgesprochen. Diesem Ansinnen hat sich auch die Fraktion DIE LINKE angeschlossen.

Inzwischen liegt dem Landtag mit der Drucksache 18/3869 zu Drucksache 18/375 ein Gesetzentwurf vor, der dies umsetzt.

Dabei soll der völligen Unabhängigkeit der für die Datenschutzkontrolle zuständigen Stelle insbesondere dadurch Rechnung getragen werden, dass neben der Wahl und der Abberufung durch den Hessischen Landtag Rechenschaftspflichten des Hessischen Datenschutzbeauftragten gegenüber dem Landtag erweitert und zur Wahrnehmung der parlamentari-

schen Kontrolle im Hessischen Landtag ein ständiger Unterausschuss eingerichtet werden soll, der sich mit Belangen des Datenschutzes befasst.

Wiesbaden, 10. Mai 2011

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer
Bellino

Für die Fraktion der SPD
Der Parl. Geschäftsführer:
Rudolph

Für die Fraktion
der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Blum

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Parl. Geschäftsführer:
Wagner (Taunus)

Für die Fraktion Die LINKE
Der Parl. Geschäftsführer:
Schaus